

Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an der Kirchschole Höntrop



Letzte Aktualisierung: November 2020

Orientierung an der offiziellen Handreichung¹ zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW

Kursiv gedruckte Inhalte sind eine Zukunftsvision, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt bzw. umsetzbar sind.

Konzept zur Verknüpfung von

¹https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

Präsenz- und Distanzunterricht an der Kirchschiele

Inhalt

1. Rechtliche Vorgaben	3
2. Organisatorische Aspekte	4
2.1. Definition der Ausgangslage an der Kirchschiele	5
2.2. Organisatorischer Plan	7
2.3. Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung	10
2.4. Rahmenbedingungen der Organisation	11
2.5. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	12
3. Zwischen Präsenz- und Distanzunterricht: pädagogische, didaktische und methodische Aspekte	13
3.1. Voraussetzungen für den Distanz- und Präsenzunterricht	13
3.2. Unterricht planen und durchführen	14
3.3. Beratung und Feedback	15
4. Sonderpädagogische Unterstützung	15
Anhang	17
I. Rückmeldung: Kontaktdaten und technische Mittel	18
II. Einverständniserklärung Padlet	19
III. Padlet	20
IV. „digipoints homeschooling Bochum“ – Flyer	20
V. Anton-App	21
VI. Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung	22
VII. Linkliste	23

1. Rechtliche Vorgaben

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Vom 2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)

Auf Grund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 358) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Bildung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses:

§ 1

Zweck der Verordnung

Der Unterricht in den Schulen soll auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

§ 2

Präsenzunterricht, Distanzunterricht

(1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erteilt.

(2) Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach Absatz 1 vorgesehenen Unterrichts.

(3) Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

§ 3

Organisation des Distanzunterrichts

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber.

(2) Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

(3) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.

(4) Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen.

(5) Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

(6) Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

(7) Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

§ 4

Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

(1) Die Schule informiert die Eltern über die Organisation des Distanzunterrichts.

(2) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule unbeschadet des § 3 Absatz 6 für den Distanzunterricht erreichbar sind.

(3) Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

§ 5

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, in den Berufskollegs die für die Koordination in den Bildungsgängen zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

§ 6

Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

(1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

(3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft und am 31. Juli 2021 außer Kraft.

§ 7 und § 8 betreffen nicht die Grundschule

2. Organisatorische Aspekte

Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregeln für den Präsenzunterricht

Die Kirchscheule hat ein Hygienekonzept², das regelmäßig entsprechend der offiziellen Vorgaben aktualisiert wird. Wichtige Punkte für den Schulalltag sind hier nochmal zusammengefasst:

- Händewaschen/ Desinfektion vor Betreten des Klassenraums, vor der Nahrungsaufnahme und vor und nach dem Sportunterricht
- Die Maskenpflicht ist auf dem ganzen Gelände einzuhalten – Ausnahme ist der eigene Klassenraum (Falls eine Maske vergessen worden ist, stehen im Klassenraum begrenzt Ersatzmasken zur Verfügung. Im Idealfall soll jedes Kind eine Ersatzmaske im Klassenraum haben.)
- Toilettenprotokoll; die Außentoiletten dürfen von max. 2 Kindern gleichzeitig betreten werden
- Feste Sitzordnung – Plan jeder Klasse liegt der Schulleitung vor
- Zeitversetzte Pausen mit Mundschutz (E-Klassen getrennt von 3&4)
 - o Spielgeräte dürfen seit Anfang September wieder ohne Zwischenreinigung genutzt werden
- Wegeregelung im Gebäude
- Stoßlüftung alle 20 Minuten und Kipplüftung teilweise dauerhaft
- Ohne Anmeldung dürfen Eltern und Außenstehende das Schulgelände nicht betreten
- Gruppierungen vor dem Schultor sind zu vermeiden – Abstand ist zu wahren
- JeKi-Unterricht für die Erstklässler findet klassenintern statt
- JeKits findet jahrgangsbezogen in Kleingruppen statt – geliehene Instrumente werden desinfiziert
- Religion findet klassenintern und konfessionsübergreifend statt
- Sportunterricht findet bei gutem Wetter draußen unter Einhaltung der Masken- und Abstandsregeln statt. Bei schlechtem Wetter wird der Unterricht in den Klassenraum verlegt.
- Schwimmen fällt bis auf Weiteres aus

² <file:///C:/Users/ch-sc/AppData/Local/Temp/Erweiterter%20Hygieneplan%20Covid%2019%20Pandemie%20der%20Kirchscheule%20H%C3%B6ntrop%2028.10.2020.pdf>

Datenschutz und Datensicherheit

Die KSH möchte eine verantwortungsbewusste Nutzung von digitalen Geräten gewährleisten

- Padlet im Privatsphäre-Modus → Nur autorisierte Lehrkräfte können Veränderungen vornehmen
- Im Falle der Veröffentlichung von Fotos und Schülerwerken wird dies individuell pro Klasse/ Jahrgang abgefragt (Anhang II)
- Persönliche Passwörter für die Lernapps Anton und Antolin
- E-Mailverkehr über Emailverteiler für (jede) Klasse

2.1. Definition der Ausgangslage an der Kirchs Schule

Ausgangslage der Schule

Personelle Situation

- 16 Lehrerinnen (davon 8 mit voller Stundenzahl)
- 2 Vertretungslehrerinnen
- 1 Schulleitung + (1 Konrektorin mit Klassenleitung)
- 1 Lehrerin in der Risikogruppe im Homeoffice
- 1 Referendarin
- 1 sonderpädagogische Beratung (4-Stunden Abordnung)
- 3 Schulbegleiter
- 2 Hausmeister
- 2 Reinigungskräfte + 1 Tagesdienst
- 1 Sozialpädagogin (ab 01.02.2021)
- 12 OGS Mitarbeiter

Multiprofessionelle Teams

- Ansprechpartnerinnen für
 - o Hygienekonzept/ Infektionsschutz
 - o Krisenteam
 - o Ersthelfer
 - o Sicherheit
 - o Fragen der Gleichstellung
 - o Medien

- Datenschutz
- OGS-Angelegenheiten

Technische Ressourcen

- 1 s/w-Kopierer für die Lehrerinnen
- 1 Farbkopierer für das Sekretariat mit Faxfunktion
- 2 Lehrer-PCs mit je einem s/w-Drucker (+ Scanfunktion) und Internetanschluss
- Pro Klasse gibt es ca. zwei PCs mit Internetkabelanschluss
- Pro Klasse ein CD-Player und/ oder Bluetoothbox
- pro Etage ein Overheadprojektor
- 1 Beamer, 1 Dokumentenkamera
- *WLAN, portable digitale Endgeräte*

Anwendungstools

- Nutzung eines Padlets: jede E-Klasse hat ihr eigenes Padlet, Jg. 3 & 4 haben jeweils klassenübergreifend ein Padlet im Einsatz (Anhang III).
- Anton-App mit klasseninterner Pinnwand (Anhang V)
- Antolin wird in den Unterricht eingebaut
- Youtube-Kanal für Erklärfilme (Youtube-Kids)
- Microsoft Office 365 mit Teams und der Funktion Videokonferenzen durchzuführen ist für alle Kolleginnen eingerichtet
- *LOGINEO NRW mit Extrafunktionen für Videokonferenzen, etc. soll eingerichtet werden*

Unter dem Punkt 3.2. „Unterricht planen und durchführen“ stehen ausführlichere Informationen.

Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung der Schülerschaft

Um die Ausgangslage der häuslichen Lernumgebung überblicken zu können, haben alle Familien der Schule über einen Fragebogen Auskunft darüber gegeben, welche technische Ausstattung den Schülerinnen und Schüler (SuS) für digitales Lernen zur Verfügung steht (Anhang I).

Die Umfrageergebnisse aus dem Schuljahr 2020/21 beinhalten folgende Punkte:

- Zugang zum Internet und/oder einem oder mehrerer der folgenden Geräte
 - Smartphone
 - Computer oder Laptop
 - Tablet

- Drucker

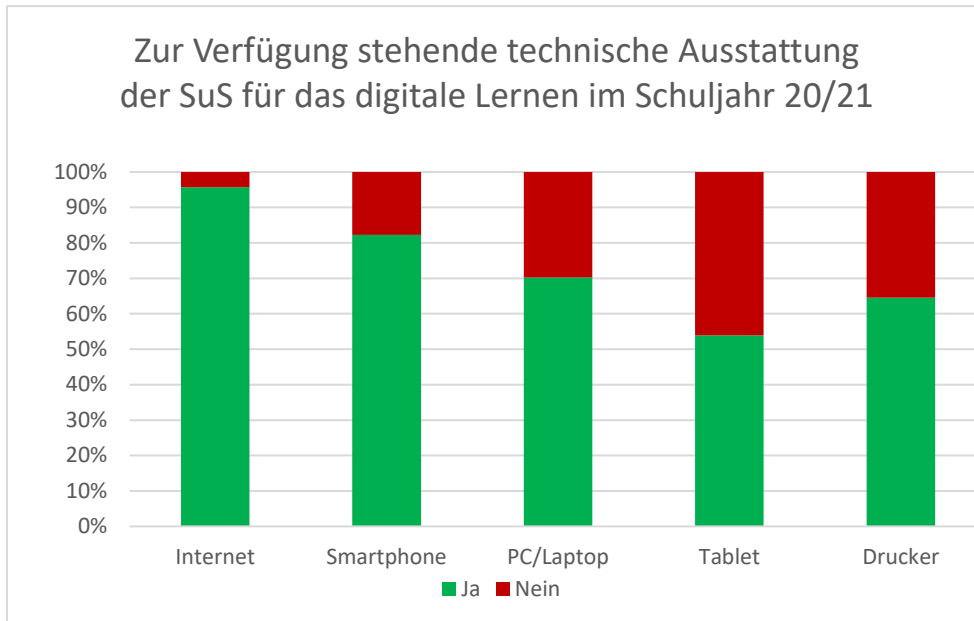


Abb.: 1 Auswertung zur technischen Ausstattung

Fazit

Der Internetzugang ist bei fast allen SuS gegeben, allerdings zum Großteil über das Smartphone der Eltern, wodurch ein effektives digitales Lernen nur mit Einschränkungen möglich ist. Daraus ergibt sich, dass das Distanzlernen derzeit mit analogen Mitteln unabdingbar ist (→ Chancengleichheit) und durch digitales Lernen sinnvoll ergänzt werden kann.

Das Distanzlernen ist generell für viele Familien an der KSH eine große Herausforderung, da den SuS ruhiges Arbeiten zu Hause oft nicht möglich ist.

Zwar kann die KSH keine Study Halls oder Ähnliches bieten, allerdings gibt es im Stadtteil Angebote sogenannter „Digipoints“ (Anhang IV), um digitales Lernen und Ausdrucken von Materialien für alle, die es benötigen, zu ermöglichen.

2.2. Organisatorischer Plan

Der Präsenzunterricht findet aus Infektionsschutzgründen ausschließlich im Klassenverband statt. Jeglicher regulär klassenübergreifende Unterricht (z. B. Religion, Fördergruppen) wird so organisiert, dass nur Kinder einer Klasse gemeinsam lernen.

Kinder mit Förderbedarf in LRS oder DaZ werden unter Berücksichtigung der zuvor genannten Regelung klassenintern im Regelunterricht und in einer zusätzlichen Förderstunde gefördert, wenn die personelle Situation es zulässt.

Auf das Distanzlernen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen bereiten sich derzeit sowohl die Lehrerinnen, OGS-MitarbeiterInnen als auch die SuS vor, indem verschiedene Abläufe erprobt werden. Das Arbeiten mit dem Padlet wird begleitend zum Präsenzunterricht angeboten, um einen reibungslosen Übergang ins Distanzlernen für die Kinder zu schaffen (siehe 3.1).

Folgende Fälle werden im Distanzlernen unterschieden:

Fall 1: Distanzlernen im Krankheitsfall einer/ mehrerer Kolleginnen

Rollierendes System für Distanzlernen, um Benachteiligung einer einzelnen Klasse zu vermeiden. Ansprechpartnerin und Koordinatorin des rollierenden Systems ist die Schulleitung (Konrektorin).

- Kolleginnen aus allen Jahrgängen vertreten abwechselnd die erkrankte Lehrkraft.
- Das Jahrgangsteam übernimmt die Planung und Organisation für die erkrankte Kollegin. Die Eltern werden informiert.
- Materialbereitstellung zusätzlich über das Padlet, E-Mail oder Abholung seitens der Familie. Die OGS zählt dabei als „zusätzliches Kind“ und bekommt diese Informationen ebenfalls.
- OGS-Kinder werden im Vormittagsbereich ab 9.00 Uhr bis 11.50 Uhr durch die Lehrkraft im Nachbarraum in Form einer „Fluraufsicht“ betreut. Vor und nach dieser Unterrichtszeit findet die Betreuung durch OGS-Kräfte statt. Eine zusätzliche OGS Kraft kommt vor 11:50 Uhr in die Schule, um sich einen Überblick zu verschaffen wie viele Kinder an diesem Tag im Distanzlernen sind. Im Nachmittagsbereich gehen die OGS-Kinder mit einer OGS-Kraft während der regulären Lernzeit in einen extra Raum um an Ihren Aufgaben weiter zu arbeiten bis die Stundentafel erfüllt ist. Sollte das Kind die reguläre Stundentafel schon erfüllt haben, geht es aus organisatorischen Gründen dennoch mit in die LZ und bekommt dort Aufgaben. In der OGS werden die Kinder aus Infektionsschutzgründen aufgeteilt in E-Klassen und 3./4. Klässler. Es wird geprüft, ob Kinder auch in der Frühbetreuung oder in Zeiten außerhalb der LZ die Möglichkeit bekommen ihre Stundentafel in der OGS auszufüllen.

Fall 2: Distanzlernen im Quarantänefall bei einzelnen SuS oder ganzen Klassen

- Materialvergabe per Mail, Abholung im Sekretariat oder individuelle Absprachen
- Materialien auf dem Padlet

Fall 3: Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen

- Je nach Vorgaben des Ministeriums werden die Lerngruppen und Unterrichtszeiten umstrukturiert
- Möglichkeit des „Blended Learnings“ mit folgenden Methoden (siehe 3.2.)
 - o „traditional classroom“: Fachlicher Input in der Präsenzzeit; Übungsphase im Distanzlernen (überwiegend genutzte Methode an der KSH)
 - o „flipped classroom“: fachbezogene Erklärvideos zur selbstständigen Erarbeitung des Themas; Präsenzzeit zum Üben, Anwenden, Vertiefen
- die SuS werden in ihren Präsenzzeiten mit Material ausgestattet und Fragen werden geklärt

Fall 4: Schulschließung im Lockdown-Fall

- Versenden des wöchentlichen Arbeitsplans und eventueller Materialien über das Padlet oder analog über zentrale Abholpunkte mit geregelten Abholzeiten unter Einhaltung des Infektionsschutzes (z.B. Ausgabe von Materialien am Sekretariatsfenster)
- Die Kolleginnen versuchen vorausschauend die Kinder mit analogen Materialien auszustatten

In den Fällen 2, 3, 4 besteht die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen & Chats

Team- oder Tandembildung

Die drei Jahrgangsteams planen ihren Unterricht jeweils gemeinsam, sodass im Notfall die Co-Klassenlehrerinnen³ über alle Abläufe und Inhalte Bescheid wissen. So werden zum Beispiel hier die Inhalte der Padlets erarbeitet. Einmal wöchentlich finden Teamsitzungen für diese Absprachen und Unterrichtsplanung statt. Probeweise nimmt eine OGS-Kraft an diesen

³ Die Co-Klassenlehrerin ist die Vertretung der Klassenlehrerin, die zu Beginn eines jeden Schuljahres bestimmt wird. Die Liste dazu hängt im Lehrerzimmer aus.

Treffen teil um sich einen Überblick über die anstehenden Themen und Aufgaben zu verschaffen (beginnend nach den Weihnachtsferien 20/21 bis zu den Osterferien).

Einbindung von Lehrenden in Risikogruppen

Personen in der Risikogruppe arbeiten stundenanteilig im Homeoffice an verschiedenen Punkten:

- Infektionsschutz
- verschiedene Konzepte
- Protokolle verschiedener Sitzungen
- Distanzlernen: Telefonische Beratung für Eltern und Kinder, Produktion von Erklärvideos, Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Förderunterricht
- Organisation des digitalen Lernens für bestimmte Lerngruppen
- Einrichtung & Verwaltung von Microsoft-Office, LOGINEO für das Kollegium, die Schüler- und Elternschaft

Einbindung von Lernenden in Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden analog oder digital, je nach individueller Ausstattung, mit Material versorgt. Die Klassenlehrerin hält synchron oder asynchron Kontakt zu der Familie. Zumeist findet dies über E-Mail statt. Vereinzelt werden Videokonferenzen, Audio- und/oder Videobotschaften oder ein Chat zur Kommunikation genutzt. Dies wird individuell mit dem jeweiligen Kind abgesprochen. Um eine Anbindung an die Klassengemeinschaft zu ermöglichen, können in regelmäßigen Abständen Videokonferenzen mit der gesamten Klasse oder Teilen der Klasse angeboten werden. *Zukünftig wäre es evtl. möglich über LOGINEO mit den Schülern in Kontakt zu treten.*

2.3. Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung

Unsere derzeitige Lehramtsanwärterin hat ihre Stundenanzahl erhöht, um die Kirchsule zu unterstützen. Sie ist bedarfsdeckend im eigenverantwortlichen Unterricht eingesetzt und hat darüber hinaus Ausbildungsunterricht mit ihren Mentorinnen. Den Distanzunterricht plant sie nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin. Informationen für den Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung wurden der Schulleitung per Mail zugestellt (Anhang VI).

2.4. Rahmenbedingungen der Organisation

Kommunikation im Kollegium

- Multiplikatoren aus jedem Jahrgangsteam haben wöchentlich eine Besprechung mit der Schulleitung und geben Informationen an ihr Team weiter. Das Protokoll erhält auch die OGS (per Mail und als Kopie in das OGS-Fach)
- Monatliche Konferenz mit dem gesamten Kollegium (OGS-Leitung wird eingeladen)
- Emailverteiler (inklusive OGS Mailadresse)
- WhatsApp-Gruppe – auch mit OGS-Leitung (Informationsweitergabe an Kolleginnen, die nicht in der WhatsApp-Gruppe ist)
- Persönliche Absprachen über Untergruppen, Telefonate oder Face-to-Face
- Microsoft Office 365 – Teams + Emailverkehr über Dienstmail
- *LOGINEO*

Kontakt zu der Schülerschaft

- analog über Wochenplan und Briefe
- Padlet
- Emails über Antolin
- Telefongespräche
- *LOGINEO mit Video- und Chatfunktion ist als Kommunikationsmedium angedacht*
 - o *Dokumente und Dateien können versendet werden*

Kontakt zu der Elternschaft

- Schulleiterbriefe und OGS-Briefe, sowie aktuelle Informationen auf der Kirchsul-Homepage zum Download oder Nachlesen
- Informationskette:
Schulleitung/OGS ⇔ Schulpflegschaftsvorsitzende ⇔ Klassenpflegschaftsvorsitzende ⇔ Eltern
- Emailverteiler pro Klasse
- Padlet
- teilweise WhatsApp-Kontakte mit Klassenpflegschaftsvorsitzenden
 - o zusätzlich: Möglichkeit einer Eltern-WhatsApp-Gruppe
- der Elternsprechtage kann auf drei verschiedenen Wegen durchgeführt werden
 - o telefonisch, per Videokonferenz oder bei besonderem Bedarf persönlich
- Die OGS bietet Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung an.
- *LOGINEO*

Ist der Kontakt zu einzelnen Familien nicht herzustellen, können Beratungsgespräche mit dem Sozialarbeiter, dem Jugendamt, der sozialpädagogischen Familienhilfe oder dem Schulamt geführt werden.

Kommunikation mit externen Partnern

Sofern der Infektionsschutz aufrechterhalten werden kann, finden wichtige Termine (Bewerbungsgespräche, Absprachen mit Kirchenvertretern, etc.) weiterhin persönlich statt. Andernfalls wird auch hier auf digitale Medien oder das Telefon zurückgegriffen.

Kommunikation mit Schulkonferenz, anderen Schulen, Schulaufsicht

Die Schulleitung steht im engen Kontakt zur Elternvertretung und der OGS-Leitung. Die Schulpflegschaftssitzung findet online statt. Die Schulkonferenz findet vor Ort statt.

Des Weiteren finden Informationsaustausch und gemeinsame Absprachen in regelmäßigen Vorortsitzungen, in Telefon- und Videokonferenzen im Stadtteil Wattenscheid mit den umliegenden Grundschulen statt. Darüber hinaus gibt es ein Padlet des RBB Bochum (Anhang VII), mit dem Ziel Kolleginnen aller Schulformen bezüglich des digitalen Lernens zu unterstützen.

Der OGS Vorstand nimmt regelmäßig an Treffen der GiB Sitzungen teil (Zusammenkunft der kleinen Träger) und informiert die Schulleitung und die OGS Leitung über die Inhalte.

Schulleitung, OGS Vorstand und die OGS Leitung stehen im engen Kontakt zum Schulamt und Schulverwaltungsamt.

2.5. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Kirchsule legt Wert auf eine transparente Leistungsbewertung. Aufgaben, die im Falle des Distanzlernens erledigt werden, werden durch die Lehrkraft überprüft und gegebenenfalls zur Bewertung herangezogen. *Sollten die Lehrerinnen der KSH in naher Zukunft mit Tablets (und Zubehör) ausgestattet werden, gäbe es die Möglichkeit, von den Kindern abfotografierte Arbeitsergebnisse direkt am Tablet zu korrigieren, um den Kindern und Eltern so ein direktes Feedback per E-Mail oder Chat zukommen zu lassen.*

Es ist vorgesehen, dass Tests und Prüfungen weiterhin im Präsenzunterricht stattfinden. *Sollte ein erneuter längerer Lockdown stattfinden, kann von dieser vorgesehenen Regelung abgewichen werden und eine Lernerfolgsüberprüfung beispielsweise in einer mündlichen Wissensabfrage innerhalb einer Videokonferenz erfolgen.*

In Planung ist die Evaluation des Padlet-Einsatzes mittels einer Elternumfrage in Edmond an der auch die OGS als „Eltern-Ersatz“ beteiligt wird.

3. Zwischen Präsenz- und Distanzunterricht: pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

3.1. Voraussetzungen für den Distanz- und Präsenzunterricht

Selbstreguliertes Lernen und Medienkompetenz

Auf das selbstregulierte Lernen werden die Kinder schon im Präsenzunterricht, angefangen mit Tagesplänen über die Arbeit mit einem Wochenplan, bis hin zum digitalen Klassenraum auf dem Padlet vorbereitet. Die Elternschaft wurde über Briefe und/oder in persönlichen Gesprächen darüber informiert. Im Unterricht haben auch die Schülerinnen und Schüler das Padlet und dessen Funktion kennengelernt, sodass ein selbstständiger Umgang damit angebahnt wurde. Da die Kirchscheule aber über sehr wenige technische Mittel verfügt, konnten die Kinder bisher kaum digitale Routinen erwerben. Der digitale Klassenraum wird wöchentlich an die Unterrichtsthemen angepasst und aktualisiert, sodass über den Distanzunterricht hinaus auch im Präsenzunterricht darauf Bezug genommen wird. Padletbezogene Aufgaben können erarbeitet und in den Unterricht integriert werden. Außerdem kann sich die Lehrkraft im Klassenrat Feedback zu den einzelnen Onlinethemen einholen. Die OGS versteht sich als unterstützender Lernpartner der SuS. Wünschenswert ist eine Verbesserung der technischen Ausstattung in der OGS um ihre Medienkompetenz zu erweitern. (in Anlehnung an den Medienkompetenzrahmen NRW) Durch die Sanierungsarbeiten und die damit verbundene Raumnutzung stehen derzeit dieser Möglichkeit viele unüberwindbare Gründe entgegen.

(Digitale) Technik und Pädagogik

Um dem Unwohlsein von Kindern bei Videokonferenzen vorzubeugen, werden verschiedene, bereits beschriebene, Kommunikationswege individuell angeboten. *Videokonferenzen können nicht nur zur Vermittlung von Lerninhalten genutzt werden, sondern dienen vor allem auch zur Beziehungsarbeit.*

3.2. Unterricht planen und durchführen

Die Planung sowohl des Präsenzunterrichts als auch des Distanzlernens basiert auf den geltenden Kernlehrplänen für die Primarstufe. Die dort beschriebenen Kompetenzerwartungen und Anforderungen sind in beiden Unterrichtssituationen verbindlich.

Kann der Präsenzunterricht in der Schule über einen längeren Zeitraum nicht stattfinden (siehe 1.2), wird das Distanzlernen je nach Fach und Unterrichtsinhalt im Idealfall als „traditional“ oder „flipped classroom“ angeboten.



Abb.: Traditional Classroom - Flipped Classroom (Entwurf: QUA-LIS NRW)

Der Unterricht ist stets so geplant, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im „Blended Learning“ lernförderlich umsetzbar ist.

Digitale Lehr- und Lernressourcen erstellen und nutzen

Zum digitalen Lernen eignen sich das Padlet, Lernapps und Onlineangebote, die selbst erstellt oder, wenn bereits vorhanden, individuell auf die Klasse angepasst werden können. Aufgelistet ist hier eine grundlegende Ansammlung von hilfreichen Tools. Im Anhang befinden sich weitere praktische Angebote in einer Link-Liste (Anhang VII).

- Padlet: Das Padlet ist ein digitaler Klassenraum, der aktuelle Unterrichtsinhalte digital ergänzt. Dieser kann entweder fächerbezogen oder stundenplanbezogen eingerichtet werden und wird jede Woche aktualisiert.

- Anton-App: Aus einem Fundus an Themen zu verschiedenen Fächern und Klassenstufen kann eine klasseninterne Pinnwand erstellt werden. Die Nutzung und der Fortschritt der Kinder kann von der Lehrkraft eingesehen werden.
- Antolin: web-basiertes Programm zur Leseförderung
- Learningapps.org: Angebot verschiedener bestehender Übungsformate sowie eigenes Erstellen von Übungen mit Hilfe verschiedener Vorlagen
- Erklärvideos: Youtube bietet einen Fundus an kostenfreien Lernvideos zu etlichen Themen, über einen Youtube-Account können selbst erstellte Videos über einen Link an die Lerngruppe geteilt werden (eingeschränkter Zugriff nur über den Link). Eigene Videos können mit Hilfe des Moviemakers geschnitten werden.
- Padlet des RBB Bochum zum „Lernen auf Distanz“: Links, Tools, Handreichungen und Unterstützungen für die Planung und Praxis des Digitalen Lernens

3.3. Beratung und Feedback

Die regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrern OGS-Mitarbeitern und Schülern ermöglicht eine fortlaufende Beratung und konstruktives Feedback zur Weiterarbeit. Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen beraten, wie sie ihre Kinder aktiv unterstützen können. Dies geschieht über analoge und digitale Wege und gilt sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht.

In Planung ist die Evaluation des Padlet-Einsatzes mittels einer Elternumfrage in Edmond an der auch die OGS als „Eltern-Ersatz“ beteiligt wird.

4. Sonderpädagogische Unterstützung

Zurzeit verfügt die KSH leider nicht über eine eigene sonderpädagogische Unterstützung in Vollzeit. AO-SF-Anträge werden gemeinsam mit der derzeit dafür abgeordneten Sonderpädagogin und der Klassenlehrerin bearbeitet. Individuelle Fördermaßnahmen müssen von der Klassenlehrerin geleistet werden. *Die Eingangsklassen bekommen durch die Sozialpädagogin Unterstützung in der Förderung.*

Eine feste sonderpädagogische Kraft unterstützt Kinder mit Förderbedarf im Präsenz- und Distanzlernen und versorgt es mit differenziertem Fördermaterial. Außerdem führt sie ggf. Beobachtungen und Tests durch, um mögliche Förderbedarfe bei Kindern festzustellen.

Anhang

I. Rückmeldung: Kontaktdaten und technische Mittel

Rückmeldung: Kontaktdaten und Technische Geräte

(Bitte möglichst zeitnah ausgefüllt an mich zurückgeben!)

Kontaktdaten:

Name des Kindes:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

Telefon (Festnetz):

Telefon (Handy):

E-Mail-Adresse, die die Lehrerin nutzen darf, um Home-Schooling-Aufgaben zu senden,
wenn nötig:

Geräte:

Bitte kreuzen Sie an, was auf Ihre Familie / Ihr Kind zutrifft.

1. Internetzugang

- Wir haben Zugang zum Internet.
 Wir haben keinen Zugang zum Internet.

2. Geräte

Meinem Kind steht ein ... für's Home Schooling zur Verfügung.

Computer oder Laptop: ja nein

Tablet: ja nein

Smartphone: ja nein

3. Drucker

- Wir haben einen Drucker und könnten täglich Online-Material ausdrucken.
 Wir haben keinen Drucker u. könnten Online-Material nicht täglich ausdrucken.

4. 4a-Eltern-WhatsApp-Gruppe

- Wir sind in der 4a-Eltern-WhatsApp-Gruppe.
 Wir sind nicht in der 4a-Eltern-WhatsApp-Gruppe.

Datum & Unterschrift:

II. Einverständniserklärung Padlet

Kirchschule Höntrop

Einverständniserklärung Padlet

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Padlet (<https://padlet.com/>) ist eine digitale Pinnwand im Internet. Dort lassen sich u.a. Textdateien, Bilder, Links, Videos, Tondateien und mehr ablegen. Für Schüler wie auch Lehrkräfte ist Padlet sehr einfach zu nutzen. Deshalb möchten wir Padlet in der Schule einsetzen und unseren Kindern die Möglichkeit geben, zu Hause damit zu arbeiten.

Für jede Klasse wird ein klasseninternes, passwortgeschütztes Padlet eingerichtet. Veröffentlicht werden können u.a. Lernangebote, Fotos, die im Rahmen des Unterrichts gemacht wurden und Arbeitsergebnisse.

Ich stimme den folgenden Veröffentlichungen zu:

- Fotos des Kindes
- Zeichnungen/ Schriftstücke des Kindes
- keinem von beidem

Diese Genehmigung wird einmalig für die gesamte Schulzeit an der Kirchschule Höntrop erteilt. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Name des Kindes: _____

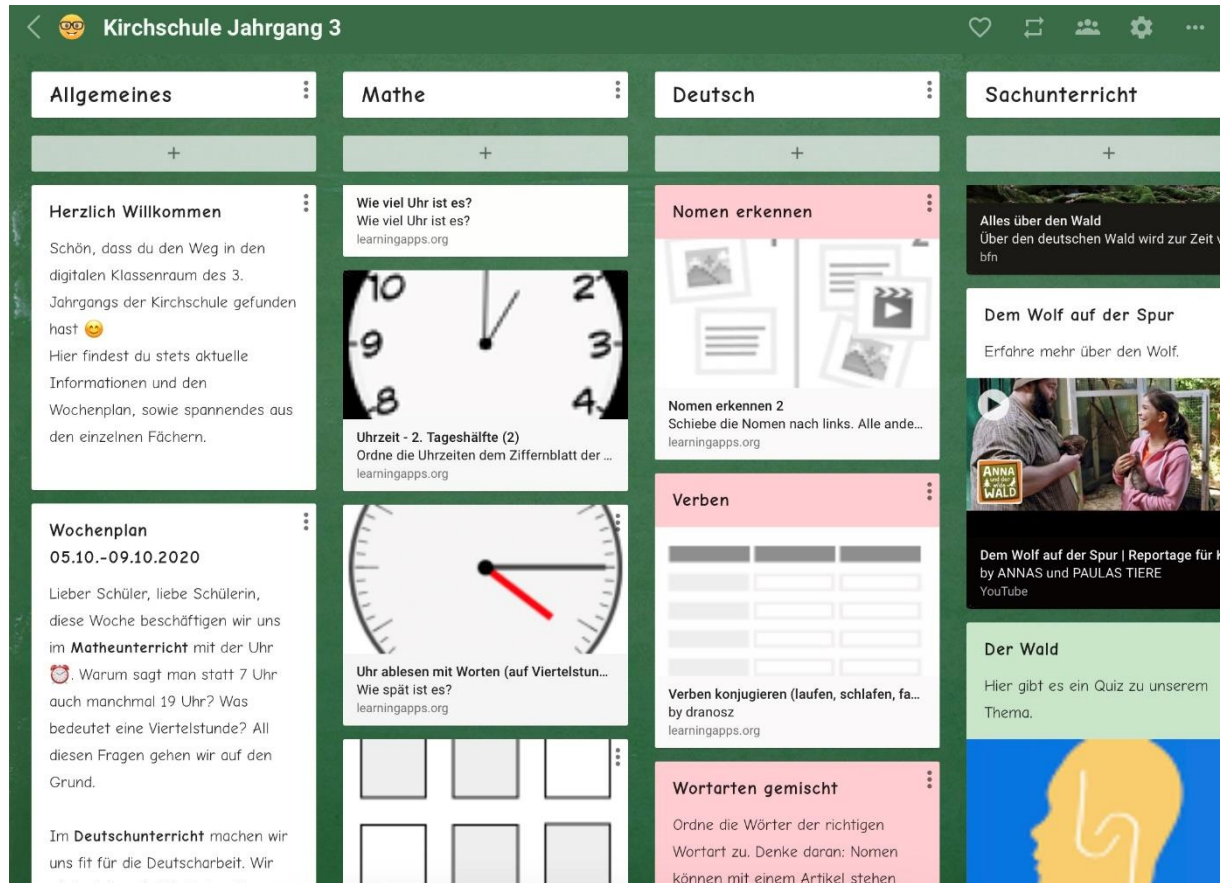
Datum, Ort: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

III. Padlet

Beispielhafter Aufbau eines digitalen Klassenraums (Jg. 3)

<https://padlet.com/annalen/wbb3axc5ju621mne>



IV. „digipoints homeschooling Bochum“ – Fyler








V. Anton-App

Beispiel für eine klasseninterne Pinnwand

Inhalte Mitglieder Einstellungen

aktuelle Woche

	Uhrzeit kennenlernen
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">min s h</div>	Zeitpunkt und Zeitdauer
	Sachaufgaben mit der Zeit
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Im Wald kann man Tiere entdecken.</div>	Nomen erkennen
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Kater Fritz faucht wild. Er faucht wild.</div>	Pronomen verwenden
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">der Sand + die Burg Sandburg</div>	Zusammengesetzte Nomen
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">malen ich male du malst sie malt wir malen</div>	Regelmäßige Verben in der Gegenwart
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">essen ich esse du isst sie isst wir essen</div>	Unregelmäßige Verben in der Gegenwart
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">steinalt grün fett gefährlich</div>	Mit Adjektiven beschreiben

 Fächer Gruppen Spiele

VI. Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung

Sehr geehrte Schulleitungen,

als Leitung des Seminars für das Lehramt an Grundschulen am ZfsL Bochum möchte ich Ihnen zuallererst meinen Dank aussprechen für Ihre großen Bemühungen und Anstrengungen, in diesen bewegten Zeiten bei nahezu täglich wechselnder Nachrichtenlage eine geordnete Ausbildung Ihrer Lehramtsanwärterin/Ihres Lehramtsanwärters im Schulbetrieb und Unterricht zu ermöglichen.

Ich hoffe sehr, dass Sie in Ihrem Team viel gegenseitige Unterstützung erfahren, und wünsche Ihnen und allen Akteur*innen viel Kraft, um gut gewappnet ins neue Schuljahr gehen zu können.

In dieser Woche hat das Ministerium für Schule und Bildung in der 24. Schulmail seine Pläne für die Zeit nach den Sommerferien der Öffentlichkeit vorgestellt und den Lehramtsanwärter*innen (LAA) für die Tätigkeit in der Schule die Möglichkeit eröffnet, eine freiwillige Mehrarbeit in einem erweiterten Umfang von 1 bis 6 Stunden (anstatt 1 bis 3 Stunden) zu beantragen.

Es geschieht nicht aus Unkenntnis über die schwierige personelle Lage an den Grundschulen – dessen bin ich mir voll und ganz bewusst –, sondern im Interesse der Ausbildung der LAA, dass ich Sie freundlich darauf hinweisen möchte, dass diese freiwillige Mehrarbeit, so wie es auch in der bisherigen Regelung festgehalten ist, das Ausbildungsziel der LAA nicht gefährden darf.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, die/den LAA Ihrer Schule zu fragen, ob er/sie bereit wäre, weiteren Unterricht zu übernehmen, möchte ich Sie daher freundlich darum bitten, zuvor – ggf. im Gespräch mit der/dem LAA und ggf. den Ausbildungslehrkräften und/oder dem/der Ausbildungsbeauftragten – zu bedenken und einzuschätzen, ob durch die zusätzlich entstehende freiwillige Mehrarbeit der Ausbildungserfolg in Mitleidenschaft gezogen oder gar gefährdet sein könnte.

Gleichermaßen werde ich alle LAA bitten, welche in Erwägung ziehen, Mehrarbeit zu beantragen (das hierzu im Seminar einzureichende Formular findet sich auf der Homepage des ZfsL Bochum unter „Service“), sich aber unsicher bezüglich ihrer Belastungsgrenze sind, sich im Vorfeld auch mit ihrer Kernseminarleitung in Verbindung zu setzen.

Auch für die LAA ist die gegenwärtige Ausbildungszeit z.T. sehr aufwühlend und von großer Unsicherheit geprägt, so sehr wir uns am ZfsL Bochum und auch Sie an den Schulen nach Kräften darum bemühen, Ihnen Orientierung und Begleitung zu bieten.

Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Für die nun anstehende Sommerzeit, in der Sie hoffentlich auch viele Phasen der Entspannung und des Krafttankens erleben können, alles Gute, zuletzt aber: Bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanna Meyer-Mintel

Leiterin des Seminars für das Lehramt an Grundschulen

VII. Linkliste

- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht
https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf
- Padlet – Zustellung hilfreicher Tipps
<https://padlet.com/anke aust/vzjg6d65wodicpa>
- Padlet des RBB Bochum: <https://padlet.com/ssibille/i7oxordjd1bxtho0>
- Padlet des Krisenteams BRA:
https://lfbra.padlet.org/br_arnsberg_schulabteilung/Schulinfos_Corona
- Handreichungen Linkliste S.25, 26
- Mathe im Distanzunterricht: <https://pikas.dzlm.de/distanzunterricht>
- Link zur Erstellung eines Padlets: https://youtu.be/0azMt_lj6Pg
- Materialsammlung und Unterstützungsangebote des MSB:
www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/unterstuetzungsa_ngebot.pdf
- Materialsammlungen zu Hörspielen und Podcasts:
https://padlet.com/marc_albrechthermanns/Hoerspiele
<https://padlet.com/lehnhaeuser/podcasts>
- Materialsammlung zu Erklärvideos und Erklärfilmen:
www.lwl.org/film-und-schule-download/Unterrichtsmaterial/Erkl%C3%A4rvideos-im-Unterricht.pdf
https://padlet.com/karsten_quabeck/Erklaerfilme_und_MKR
- Erklärung für die Nutzung von Microsoft Teams
file:///C:/Users/ch-sc/AppData/Local/Temp/TeamsforEducation_QuickGuide.pdf
- Information zu LOGINEO NRW
www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/Was-ist-LOGINEO-NRW/
<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/NEU-LOGINEO-NRW-LMS-Lernmanagementsystem/>
- Weitere Tools und Anwendungen
 - Feedback-App Edkimo
 - EDMOND NRW (Medien)
 - Quizanwendungen/Themenrallye BIPARCOURS